Gemarkung Hahlen
Flur 5

Gemarkung Minden
Flur 21

Gemarkung Hahlen
Flur 17

Flur 25

Fl. 26

Fl. 29

Eickhorstweg
Mittellandkanal
Hahler Straße
K 34
Lichte Worte
Sonnenbrinkstraße
Wilhelm-Tell-Straße
Emscherstraße
Meisterweg
Königstraße
Mittelweg
Lechweg
Isarweg
Minoritenweg
Kreisbahn
Wiesenstraße
Weg
Schwenker
Bessel-Gymnasium
Edeka
Möbel
Info
Parkplatz

max. Bauhöhe 8,00m

GE
0,8
max. Bauhöhe 12,00m
Bauweise s. textliche Festsetzung

max. Bauhöhe 16,00m

MI II O
0,4 0,8

GE (G)O
0,8
max. Bauhöhe 8,00m
Bauweise s. textliche Festsetzung

MI II O
0,5 1,0

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE — NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- MI — Mischgebiet
- GE — Gewerbegebiet
- GE(G)O — Gewerbegebiet mit Einschränkung
- Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Höhe baulicher Anlagen
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

- o — Offene Bauweise
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- UG EG / OG I II ..... — Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Einfahrtbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr / fr / lr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- St/GSt — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Bahnanlagen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abstände, Breiten ..... in m
- Lärmschutzwand

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- V — Verkehrsgrünfläche
- H — Autobus-Haltebucht
- Absperrung
- Lärmschutzwall
- Zisterne

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

Ausfertigung 4

Gemarkung Minden
Flur 25

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 25,69 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte (Maßstab 1:1000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden — Katasteramt — vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.

Minden, den 26.07.1993

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Nov. 1992) übereinstimmt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 24.05.1993

Krüger
(Krüger)
Stadt Vermessungsrat z.A.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976 – BGBl. I S. 2256 – durch den Rat der Stadt Minden am 22.4.1993 die Aufstellung beschlossen und am 8.5.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 6.9.1993

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 16.5.1991 durchgeführt worden.

Minden, den 6.9.1993

Der Stadtdirektor
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und
1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 25.2.1993 als Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Offenlegung wurde am 3.4.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom 13.04.1993 bis 14.05.1993 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 6.9.1993

Der Stadtdirektor
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und
1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 01.07.1993 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 6.9.1993

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 27.10.1993 angezeigt worden.

Detmold, den 19.1.1994

Aktenzeichen: 35.21.11-606/M.145

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Nieling

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 5.5.1994 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 5.5.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 5.5.1994

Der Stadtdirektor

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1.7.1993 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.

Minden, den 5.5.1994

Der Stadtdirektor

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Nordgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 744 B

EDEKA